



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 29.03.2021

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/031/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Online Meeting

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MSc. SPÖ

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GR Lisa Maria Höller SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

GR Franz Weiermayer LiFT Verspätet ab 19:13 Uhr

Ersatzmitglieder

Helmut Erhardt
Thomas Grömer

Christian Humer
Ing. Alois Siegesleitner

ÖVP Vertretung für Herrn Markus Pangerl
LiFT Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kofler
SPÖ Vertretung für Herrn Rudolf Huber
ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Alois Leitner

Amtsleiter

AL Stefan Heißl

von der Verwaltung

Eva Höller

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

Rudolf Huber
GR Ing. Alois Leitner
GR Markus Pangerl
GV Mag. Johannes Kofler

SPÖ
ÖVP
ÖVP
LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

DI Nikolaus Nemestothy stellt den Antrag, dass die Präsentation der Eröffnungsbilanzen TOP 16 und TOP 17 vor den Prüfberichten des Prüfungsausschusses behandelt werden sollen und auf TOP 14 und TOP 15 vorgezogen werden sollen:

Einstimmig angenommen

BGM Christoph Schragl berichtet, dass TOP 9 Dienstpostenplanänderung von der Tagesordnung genommen wird und dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen und zur Abstimmung gebracht werden:

- Resolution an die ÖBB den Halt des ICE 1018/1019 auch nach dem Fahrplanwechsel 2020/2021 wieder zu ermöglichen – Dieser Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 25 aufgenommen werden:
 - **Einstimmig angenommen**
- Umwidmung Grst. 170/1 EZ 25 KG 42165 - Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche – Dieser Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 26 aufgenommen werden:
 - **Einstimmig angenommen**

Tagesordnung:

- 1 . Weiterbestellung - Verlängerung Dienstverhältnis Amtsleiter
- 2 . Nachbesetzung Gemeindevorstand - SPÖ Fraktionswahl
- 3 . Nachbesetzung Ausschüsse - SPÖ Fraktionswahl
- 4 . Nachbesetzung Gemeindevertretung Verbände - Wegerhaltungsverband - Reinhaltverband
- 5 . Hochbehälter HB Treml - Erneuerung Überlauf - Leitungstausch
- 6 . Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan
- 7 . Volksschule Sanierung - Mehrzweckhalle - Eingangsbereich - Finanzierungsplan
- 8 . Sanierung Volksschule BA03 - Abrechnung
- 9 . Dienstpostenplanänderung
- 10 . Voranschlag 2021 - MEFP 2021-2025 - Voranschlag VFI KG 2021
- 11 . Gebühren und Hebesätze 2021
- 12 . MEFP 2021-2025 - Prioritätenreihung
- 13 . Kassenkredit 2021
- 14 . Eröffnungsbilanz Gemeinde Traunkirchen zum Stichtag 01.01.2020

- 15 . Eröffnungsbilanz VFI KG zum Stichtag 01.01.2020
- 16 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2020
- 17 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.12.2020
- 18 . Verlängerung Gemeindedarlehen - 25.757.501 - 25.757.444
- 19 . Anpachtung von Parkflächen - Winkl ehem. Post
- 20 . Änderung des Trauungssaales - Stiftersaal - Büro Standesamt
- 21 . Wege zum Salz - Archäologisches Museum - Arche Kult
- 22 . Programmwartungsvertrag Gemdat OÖ - Weboffice GIS
- 23 . 1. Nachtrag zur Winterdienstvereinbarung Raffelsberger
- 24 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.10.2020
- 25 . Resolution an die ÖBB den Halt des ICE 1018/1019 auch nach dem Fahrplanwechsel 2020/2021 wieder zu ermöglichen
- 26 . Umwidmung Grst. 170/1 EZ 25 KG 42165 - Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche
- 27 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Weiterbestellung - Verlängerung Dienstverhältnis Amtsleiter

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der befristete Dienstposten GD11.1 Leiterin eines Gemeindeamtes läuft per 31.12.2021 ab und muss mindestens ein Jahr vor Ablauf verlängert werden.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erläutert, dass lt. §12 des GDG 2002 der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen hat, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung einzuholen ist.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Amtsleiter Stefan Heißl für weitere fünf Jahre bis 31.12.2026 mit dieser Funktion zu betrauen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 Nachbesetzung Gemeindevorstand - SPÖ Fraktionswahl

Sachverhalt:

Berichterstatter Richard Held

Aufgrund des tragischen Ablebens von GV Norbert Höller, muss diese Position nachbesetzt werden.

Als neues Gemeindevorstandsmitglied wird Mag. Richard Held vorgeschlagen.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

BGM Christoph Schragl stellt den Antrag, dass die SPÖ Fraktionswahl für die Nachbesetzung des Gemeindevorstandes öffentlich abgehalten werden soll.

Einstimmig angenommen

Fraktionsobmann Mag. Richard Held stellt den Antrag, dass Herr Mag. Richard Held als neues Gemeindevorstandsmitglied gewählt wird.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Nachbesetzung Ausschüsse - SPÖ Fraktionswahl

Sachverhalt:

Berichterstatter Richard Held

Aufgrund des tragischen Ablebens von Norbert Höller, müssen folgende Ausschüsse nachbesetzt werden und sind folgende Vorschläge eingegangen:

- Infrastrukturausschuss
 - Obmann Waldemar Hessenberger
 - Mitglied Christian Humer
- Kulturausschuss
 - Mitglied Lisa Höller
 - Ersatzmitglied Christian Humer
- Personalbeirat
 - Mitglied Mag. Richard Held

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die SPÖ-Fraktionswahl öffentlich abzuhalten, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Fraktionsobmann Richard Held, folgende Positionen nachzubesetzen, wird **einstimmig angenommen**.

- Infrastrukturausschuss
 - Obmann Waldemar Hessenberger
 - Mitglied Christian Humer
- Kulturausschuss
 - Mitglied Lisa Höller
 - Ersatzmitglied Christian Humer
- Personalbeirat
 - Mitglied Mag. Richard Held

TOP 4 Nachbesetzung Gemeindevertretung Verbände - Wegerhaltungsverband - Reinhaltverband

Sachverhalt:

Berichterstatter Richard Held

Aufgrund des tragischen Ablebens von Norbert Höller, muss die Vertretung in den Verbänden neu geregelt werden, weshalb folgende Vorschläge eingebracht wurden.

- Wegerhaltungsverband
 - Waldemar Hessenberger
- Reinhaltverband Traunsee Nord
 - Waldemar Hessenberger

Beschluss:

BGM Christoph Schragl stellt den Antrag, dass die Wahl für die Nachbesetzungen in den Wegerhaltungsverband und in den Reinhaltverband Traunsee Nord öffentlich abgehalten werden soll.

Einstimmig angenommen

Fraktionsobmann Mag. Richard Held stellt den Antrag, dass Herr Waldemar Hessenberger als neuer Infrastrukturobmann, die Vertretungen für die Gemeinde Traunkirchen im Wegerhaltungsverband und im Reinhaltverband Traunsee Nord übernehmen soll.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Hochbehälter HB Treml - Erneuerung Überlauf - Leitungstausch

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

In der Gemeindevorstandssitzung am 08.10.2020 wurde die Erneuerung des Überlaufes im Bereich HB Treml beschlossen.

Bei den Bauarbeiten hat sich nun ein anderes Bild geboten als angenommen wodurch die Umsetzung nicht gemacht werden konnte.

Der Ziviltechniker für Wasserwirtschaft der Gemeinde Traunkirchen hat sich hierzu nun nochmals genauer mit dem Thema beschäftigt und folgende Neuerungen als dringend erforderlich erachtet:

- Überlauf-/Entleerungsleitung HB Treml DN 150: PP-Kanalrohr ca. 85 lfm
PE-Druckrohr ca. 110 lfm
- Versorgungsstrang aus dem HB Treml PE A160 ca. 195 lfm
- Behälterzulaufleitung PE A125 ca.55 lfm

Es wurde von der Firma Held und Francke ein Angebot für die Umsetzung der Erneuerung der Überlaufleitung und der Zuleitungen eingeholt.

Die angebotenen Leistungspositionen samt den angebotenen Preisen (einschließlich Nachlass) stammen, wie bei dem Angebot für die Errichtung des Druckreduzierschachtes DRS2, aus dem Billigstbieterangebot der Fa. Held & Francke vom 06.12.2016 für das Bauvorhaben der Marktgemeinde Altmünster „Wasserleitungs- und Kanalsanierungen 2017 einschließlich Straßenbauarbeiten“ unter Hinzurechnung der Preiserhöhungen gemäß Baukostenindex für den Siedlungswasserbau. Es handelte sich damals um eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren mit insgesamt fünf teilnehmenden Baufirmen.

Die Baumaßnahmen belaufen sich auf Netto EUR 66.124,20 und können mittels Interessentenbeiträgen finanziert werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Erneuerungen der Leitungen zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Bund und das Land OÖ haben zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinde Unterstützungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bei Projekten zugesagt, weshalb vom Bund das Kommunale Investitionsgesetz erlassen worden ist. Für die Ausnützung der Fördermittel wurde folgende Finanzierungsplan erstellt:

Investition	Kosten	Förderung KIG	SZ BZ-Mittel 50%	LZ/IB	Darlehen
Abwasserentsorgung Ortsplatz	82.430,20	41.215,10			41.215,10
Gemeindestraße ehem B145	29.418,00	14.709,00	7.354,50	4.040,60	3.313,90
Gemeindestraße MBB Pointh	56.123,22	28.061,61	14.030,81	7.708,60	6.322,20
Gemeindestraße Bitunova	46.920,00	23.460,00	11.730,00	6.444,53	5.285,47
Brückensanierung	126.000,00	63.000,00	31.500,00	17.306,27	14.193,73
Summe:	340.891,42	170.445,71	64.615,31	35.500,00	70.330,41

Ausgaben

Kosten	2021
Abwasserentsorgung Ortsplatz	82.430,20
Gemeindestraße ehem B145	29.418,00
Gemeindestraße MBB Pointh	56.123,22
Gemeindestraße Bitunova	46.920,00
Brückensanierung	126.000,00
Summe	340.891,42

Einnahmen

Finanzierungsmittel	2021
KIG-Mittel	170.445,71
Sonderzuschuss BZ-Mittel	64.615,31
Landeszuschuss Straßen	20.000,00
Interessentenbeiträge Straße	15.500,00
Darlehen	70.330,41
Summe	340.891,42

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes, um die weiteren Schritte einleiten zu können.

Beschlussprotokoll:

Martin Zemlicka bringt vor, dass mehr Geld für den Ortsplatz verwendet werden soll, da man für Brückensanierungen ein Darlehen erhalten wird.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass dies Thema im Bauausschuss war und die KIG Mittel rasch abgerufen werden müssen und größere Planungen zeitlich nicht möglich sind.

Richard Held bekräftigt, dass die KIG-Mittel im Jahr 2021 abgerufen werden müssen, weshalb größere Planungen wie z.B.: Ortsplatzgestaltungen nicht möglich sind.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen und die weiteren Schritte einzuleiten, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Volksschule Sanierung - Mehrzweckhalle - Eingangsbereich - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Firma Peer hat im Auftrag der Gemeinde Traunkirchen eine Kostenschätzung zur Renovierung des Mehrzwecksaales erstellt.

Die Kosten für die Renovierung betragen brutto EUR 250.000,00. Die Kostenschätzung ist aus dem Jahr 2019 wodurch eine Kostensteigerung von 10% einkalkuliert wurde und die geschätzten Kosten nun bei EUR 275.000,00 liegen.

Die Renovierung wurde im Bauausschuss am 02.12.2020 besprochen und enthält folgende Bestandssanierung:

- neue Fenster und Türen
- Mauerarbeiten (teilweise neue Mauern, kleinere Fenster)
- Installationsarbeiten
- Heizung
- Elektrosanierung
- Dach
- Eingangsbereich Neu
- Sanierung Dachboden bei VS
- Stiege
- Eingangsbereich
- Wasser / Kanal

Die Finanzierung soll über die VFI KG abgewickelt werden, wodurch sich folgender Finanzierungsplan ergibt:

Ausgaben

Kosten	2021
Sanierungskosten	275.000,00
Summe	275.000,00

Einnahmen

Finanzierungsmittel	2021
Darlehen	275.000,00
Summe	275.000,00

Eine Darlehensgenehmigung ist nicht notwendig, da über die VFI KG finanziert wird und die Gemeinde Traunkirchen lediglich eine Haftung übernehmen muss.

§ 85 Abs. 3 und 4 der OÖ Gemeindeordnung sagt folgendes aus:

„Abs. 3 Die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde gemäß Abs. 1 bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres übersteigen würde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn

- 1. durch die Übernahme der Haftung eine der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 verletzt würde oder*
- 2. im Fall des Haftungseintritts die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet wäre oder*
- 3. Haftungsobergrenzen nach Maßgabe einer Verordnung gemäß Abs. 6 überschritten würden.“*

„Abs. 4 Ist die Übernahme einer Haftung nicht gemäß Abs. 3 genehmigungspflichtig, hat die Gemeinde die Haftungsübernahme der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde hat binnen acht Wochen nach Einlangen der vollständigen Anzeige die Haftungsübernahme zu untersagen, wenn die maßgebliche Haftungsobergrenze gemäß Abs. 3 Z 3 überschritten würde.“

Die Gemeinde Traunkirchen übersteigt diesen Wert nicht, wodurch die Haftung beim Land OÖ lediglich angezeigt werden muss.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes, um die weiteren Schritte einleiten zu können.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Finanzierungsplan zu beschließen und die weiteren Schritte einzuleiten, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Sanierung Volksschule BA03 - Abrechnung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Bei der Sanierung Volksschule BA03 Turnsaalsanierung wurden die letzten Arbeiten (Vollwärmeschutz, Sockelaußenabdichtung, Außensonnenschutz) ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten wurde bereits im GR am 04.07.2019 beschlossen und im Sommer 2020 durchgeführt.

Die Volksschulsanierung BA03 ist somit abgeschlossen und der Gemeinderat möge folgende Abrechnung beschließen:

Ausgaben		Einnahmen	
2019 OÖ Wohnbau, Tore, Grundeinig.	636.139,43	Überschuss 2018	28.289,80

2019 Zinsen Zwischenfinanzierung	1.202,17	LZ 2020	314.000,00
2020 Peer Grabungen	2.572,96	BZ 2020	314.000,00
2020 Hödl Brandschutzpläne	2.953,50	Darlehen	134.489,00
2020 Plasser Wasserleitung	537,82		
2020 Kaba Vollwärmeschutz	25.513,52		
2020 Miller Fensterbänke	3.737,49		
2020 Kaba 2. Teilzahlung	1.911,48		
2020 Raffelsberger Grabungen Sockell.	2.299,50		
2020 Innocente Spenglerarbeiten	2.043,80		
2020 Hintermüller Elektro	4.391,80		
2020 Kieninger Grabungen Abdichtung	13.850,91		
2020 Kos Außensonnenschutz	8.208,46		
2020 Kaba Schlusszahlung	1.161,67		
2020 OÖ Wohnbau	3.000,00		
2020 Zinsen für Zwischenfinanzierung	1.160,43		
2020 Mayr Schulmöbel	12.939,46		
Summe:	723.624,40	Summe	790.778,80
		Überschuss 2020:	67.154,40

Ausgaben 2021 - Schließanlage, Smartb.	23.000,00	LZ 2021	10.100,00
Summe:	746.624,40		800.878,80
		Überschuss 2021	54.254,40

Im Schuljahr 2020/2021 bekam die Volksschule eine zusätzliche Klasse. Damit alle Kinder dieselben Bedingungen vorfinden, wurde beim Land OÖ für die Ausstattung dieser Klasse um eine Förderung angefragt.

Das Land OÖ wird die Einrichtung, ein Smartboard und eine Erweiterung der Schließanlage mit EUR 10.100,00 unterstützen.

Der Überschuss nach den genannten Anschaffungen beläuft sich auf EUR 54.254,40 und soll für die Renovierung des Mehrzwecksaales herangezogen werden.

Beratung und Beschlussfassung der Abrechnung.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser ergänzt, dass der Überschuss möglicherweise zusätzlich für die Renovierung der Mehrzweckhalle herangezogen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Abrechnung und die Bauarbeiten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Dienstpostenplanänderung

Von der TO genommen

TOP 10 Voranschlag 2021 - MEFP 2021-2025 - Voranschlag VFI KG 2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Vorbericht des VA 2021 ist die Entwicklung der Gemeinde im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt dargestellt. Weiteres werden die Verwendung der Rücklagen und die Schuldenentwicklung dargestellt.

Folgende Änderungen müssen im Vorbericht berichtigt werden:

- Auf Seite 2 des Vorberichtes unter Punkt 1.2 muss die Zahl 274.300,00 auf 317.500,00 berichtigt werden. Weiters muss in der Verwendung der Zahlungsmittelreserven in der mittelfristigen Finanzplanung EUR 8.300,00 für die Badeinsel Teichsanierung noch eingefügt werden.

Unter Punkt 9. im Vorbericht werden die angegebenen Änderungen nicht umgesetzt und eventuell im NVA 2021 eingearbeitet.

Auf Seite 215 muss der Dienstpostenplan wie folgt abgeändert werden:

”

Handwerklicher Dienst

0,5	VB	GD 18.1	II/p 2	Vorarbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
0,5	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
0,6	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung
0,4	VB	GD 25.1		Reinigung
1	VB	GD 23.EB		Gebäudewart

”

Der Finanzausschuss und Prüfungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat den Voranschlag 2021 der Gemeinde Traunkirchen, den MEFP 2021-2025 und den VA 2021 der VFI KG in dieser Form zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser erläutert anhand einer Präsentation den VA 2021, MEFP 2021-2025 und den VA 2021 der VFI KG.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Voranschlag 2021 der Gemeinde Traunkirchen, den MEFP 2021-2025 und den Voranschlag 2021 der VFI KG zu beschließen, wird **einstimmig angenommen.**

TOP 11 Gebühren und Hebesätze 2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat folgende Gebühren und Hebesätze in der Sitzung am 09.12.2020 dem Gemeinderat empfohlen:

Die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestanschlussgebühren betragen für das Jahr 2021:

- Wasser – Mind. EUR 2.284,70 pro m² EUR 15,23 inkl. 10% USt
- Kanal – Mind. EUR 3.811,50 pro m² EUR 24,41 inkl. 10% USt

Im letzten Jahr wurde im GR beschlossen, dass 25% Aufschlag auf die Mindestgebühren verrechnet werden, was heuer folgende Mindestanschlussgebühren bedeuten würde:

Wasser Betrag inkl.								
Jahr	Land Mindest	Land m ²	Traunkirchen	m ²	Differenz	Differenz	Diff. Zu VJ	Diff zu VJ
2021	2.284,70	15,23	2.855,88	19,04	571,18	3,81	46,48	0,31

Kanal Betrag inkl.								
Jahr	Land Mindest	Land m ²	Traunkirchen	m ²	Differenz	Differenz	Diff. Zu VJ	Diff zu VJ
2021	3.811,50	25,41	4.764,38	31,76	952,88	6,35	78,78	0,53

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:				
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)			500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)			500	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe			EUR 62,00	für jeden Hund
			EUR 20,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
Lustbarkeitsabgabe				lt. Verordnungen
Abfallgebühr				lt. Verordnungen
Wasseranschlussgebühr			EUR 2.855,88	
Wasserbenutzungs- und Zählergebühr				lt. Verordnungen
Kanalanschlussgebühr			EUR 4.764,38	
Kanalbenutzungsgebühr				lt. Verordnungen
Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag lt. § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018				
		unter 50m ² Wohnfläche	EUR 108,00	
		über 50m ² Wohnfläche	EUR 216,00	
Essen auf Rädern			EUR 8,20	Normaltarif
			EUR 6,00	Sozialtarif

Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021

Beschluss:

Christian Humer stellt den Antrag, die Abstimmung aufzuteilen und getrennt über die Erhöhung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren und über die restlichen Gebühren abzustimmen, da er bei einer Erhöhung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren nicht zustimmen kann.

Einstimmig angenommen

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren auf EUR 2.855,88 und EUR 4.764,38 zu erhöhen, wird **mehrheitlich**, bei Enthaltung von Franz Weiermayer und Gegenstimme von Christian Humer **angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Gebühren und Hebesätze wie folgt festzulegen, wird **einstimmig angenommen**.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:				
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)			500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)			500	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe			EUR 62,00	für jeden Hund
			EUR 20,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
Lustbarkeitsabgabe				lt. Verordnungen
Abfallgebühr				lt. Verordnungen
Wasserbenutzungs- und Zählergebühr				lt. Verordnungen
Kanalbenutzungsgebühr				lt. Verordnungen
Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag lt. § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018				
		unter 50m ² Wohnfläche	EUR 108,00	
		über 50m ² Wohnfläche	EUR 216,00	
Essen auf Rädern			EUR 8,20	Normaltarif
			EUR 6,00	Sozialtarif

TOP 12 MEFP 2021-2025 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Prioritätenreihung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2021	Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus	170.000,00	Projektfonds
2	2022	Feuerwehrauto - KRF-L	148.200,00	Projektfonds
3	2021	KIG - Abwasser, Gemeindestraßen	340.900,00	Sonderfinanzierung
4	2021	Feuerwehr - Erneuerung Bootshütte	250.000,00	Projektfonds
5	2021	Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug	51.200,00	Sonderfinanzierung
6	2021	Wege zum Salz – Archäologisches Museum	233.000,00	Leaderförderung
7	2021	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	Darlehen

8	2021	Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger	1.000.000,00	UWF Finanzierung
9	2021	Kanalinstandhaltung	750.000,00	Darlehen
10	2021	Wasserversorgung - Erschließung Attwengquelle	20.000,00	UWF Finanzierung
11	2021	Wasserversorgung - Erschließung Hofhalt	275.000,00	UWF Finanzierung
12	2021	Entlastungspaket Land	34.200,00	LZ
13	2022	Riedparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
14	2022	Neubau Pfarrcaritas Kindergarten	1.800.000,00	Projektfonds
15	2022	Gehsteig Bräuwiese bis FF-Gebäude	450.000,00	Straßen keine Förd.
16	2022	Kreuzung Bräuwiese	300.000,00	Straßen keine Förd.
17	2022	Badeinsel Teichsanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
18	2022	Straßensanierung 2022	66.000,00	LZ lt. Förderquote
19	2023	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
20	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
21	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
22	2023	Parkraumschaffung	80.000,00	Straßen keine Förd.
23	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
24	2024	Auffahrt Dornbühel	200.000,00	Straßen keine Förd.
25	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.600,00	Eigenmittel
26	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	Eigenmittel
		Summe	6.980.100,00	-

**Projektförderung 58% BZ/LZ (26% BZ und 32% LZ); 42% Gemeinde
Sonderfinanzierung lt. Ermessen LR Hiegelsberger**

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. Feuerwehr – Erweiterung Feuerwehrhaus
Die FF Traunkirchen hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten für Umkleiden, Lager, Atemschutz usw. zu klein sind. Daraufhin wurde mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ ein Termin vereinbart um das Feuerwehrhaus zu besichtigen. In einer Stellungnahme der Hochbautechnischen Beratung führte Herr Ing. Pollhammer aus, dass diese Umbaumaßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen Zustand herzustellen. Wesentlich ist auch, dass eine Geschlechtertrennung bei den Umkleiden nicht gegeben ist und die Atemschutzwerkstatt zu klein ist.
2. Feuerwehrauto – KLF-L
Die FF Traunkirchen ersuchte am 3.3.2016 um Ersatzbeschaffung des 25 Jahre alten KLF. Kostenschätzung EUR 150.000,00
3. KIG - Abwasser, Ortsplatz, Gemeindestraßen
Mit den KIG Mitteln sollen die Abwasserbeseitigung am Ortsplatz, der Parkplatz Ortsplatz und die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet saniert werden.
4. Feuerwehr – Erneuerung Bootshütte
Die Feuerwehr erhält im Jahr 2022 ein neues Feuerwehrboot, für das die Bootshütte zu klein ist. Es hat mit dem Land OÖ eine Begehung stattgefunden, bei der festgestellt wurde, dass auch die Zufahrt zur Bootshütte zu schmal ist und nicht einwandfrei zugefahren werden kann.
5. Bergrettung – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug
Die Bergrettung Traunkirchen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie ein neues Einsatzfahrzeug benötigt. Das Fahrzeug soll 2021 angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf EUR 51.200,00.
6. Wege zum Salz – Archäologisches Museum

- Dieses Projekt wurde bereits von „Leader Traunsteinregion“ genehmigt.
7. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
 8. Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger
Das bestehende Pumpwerk muss dringend erneuert werden. Es sind noch Genehmigungen und Grundverhandlungen notwendig.
 9. Kanalisationsinstandhaltungen
Aufgrund der veralteten Abwasseranlagen, müssen diese dringend saniert werden.
 10. Wasserversorgung Erschließung Attwegquelle
Durch die immer trockeneren Sommer, stößt die Wasserversorgung in Traunkirchen immer mehr an ihre Grenzen. Es soll daher eine neue Quelle unbedingt gewonnen werden.
 11. Wasserversorgung Erschließung Hofhalt
Im Bereich Hofhalt kamen vermehrt Anfragen der Hauseigentümer, um sich an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde anzuschließen. Aufgrund dieser Ansuchen wurde ein Projekt bei Herrn DI Putre in Auftrag gegeben.
 12. Entlastungspaket Land OÖ
Das beschlossene Entlastungspaket muss in Form eines Vorhabens in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.
 13. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
 14. Neubau Pfarrcaritas Kindergarten
Aufgrund des Ansuchens der Kindergartenbetreiberin, der Pfarrcaritas, und der Gemeinde Traunkirchen wurde von der Direktion BGD eine Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Traunkirchen durchgeführt.
Es wurde bestätigt, dass für das Gemeindegebiet Traunkirchen längerfristig gesehen der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe gegeben ist.
 15. Gehsteig Bräuweise bis FF-Gebäude
Projekt vorhanden – aus Sicherheitsgründen notwendig.
 16. Kreuzung Bräuweise
Noch keine Detailplanung – aus Sicherheitsgründen notwendig.
 17. Badeteich Sanierung
Der öffentliche Badeteich im Gemeindegebiet wurde in den 1970er Jahren durch Aufschüttung von zwei Dämmen errichtet. Eigentümer der Fläche sind die österreichischen Bundesforste. Die eingeschlossene Wasserfläche umfasst ca. 2.200 m² - die Nutzung ist öffentlich und kostenlos. In den letzten Jahren treten vermehrt Verunreinigungen durch Algen auf. Als Sanierungsmaßnahme soll der gesamte Grund auf einer Tiefe von ca. 40 cm mechanisch abgetragen und anschließend mit Grobkies aufgefüllt werden.
 18. Straßensanierung 2022
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 19. Feuerwehr – Tausch KDOF
Das 21 Jahre alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.
 20. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 21. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 22. Parkraumschaffung
Es sollen mehr Parkplätze geschaffen werden.
 23. Straßensanierung 2024
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 24. Auffahrt Dornbühel

- Projekt ohne Detailplanung vorhanden.
25. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
26. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Prioritätenreihung.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die im Sachverhalt dargestellte Prioritätenreihung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Kassenkredit 2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Aufgrund der Bestimmung des § 2 OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, in Verbindung mit § 83 Abs. OÖ Gemeindeordnung können für die Jahre 2020-2027 die Kassenkredite in maximaler Höhe von 33,3% der Einzahlungen der laufenden Gebarung aufgenommen werden.

Das sind für die Gemeinde Traunkirchen EUR 1.348.000,00.

Für die VFI KG soll ein Kassenkredit in der Höhe von EUR 250.000,00 aufgenommen werden.

Die Frist für die Angebotslegung wurde auf 09.12.2020 – 12:00 Uhr festgelegt

Folgende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Traunkirchen
- Oberbank AG
- Sparkasse Gmunden
- Volksbank Gmunden

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

Bank	Kassenkredit Gemeinde							Kassenkredit VFI KG							Reihung
	Zinss.	Pkt.	Ban-kom.	Pkt.	Filia-len	Pkt.	Summe	Zinss.	Pkt.	Ban-kom.	Pkt.	Filia-len	Pkt.	Summe	
Oberbank	0,35%	42,9	4	4,2	4	9,2	56,3	0,35%	42,9	4	4,2	4	9,2	56,3	3
Spar-kasse	0,30%	50,0	10,0	10,5	5	11,5	72,1	0,30%	50,0	10	10,5	5	11,5	72,1	2
Raika	0,45%	33,3	19,0	20,0	13	30,0	83,3	0,45%	33,3	19	20,0	13	30,0	83,3	1

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser erklärt, dass 4 Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden und davon die Oberbank, Sparkasse und Raiffeisenbank ein Angebot gelegt haben.

Der Bürgschaftsvertrag der Gemeinde Traunkirchen für den Kassenkredit der VFI KG wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Kassenkredit für die Gemeinde Traunkirchen und der VFI KG an die Raiffeisenbank zu vergeben, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 14 Eröffnungsbilanz Gemeinde Traunkirchen zum Stichtag 01.01.2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist in § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) geregelt. Gemäß Artikel VI des Ersten Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetzes 2019 (LGBl. 52/2019) gelten für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 über den Rechnungsabschluss sinngemäß.

Die Auflage der Eröffnungsbilanz wurde fristgerecht am 26. November 2020 kundgemacht. Ebenso die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Traunkirchen unter www.traunkirchen.at

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt EUR 43.461.694,09 und das Nettovermögen EUR 36.724.123,07. Die Anlage 1c (Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz) liegt diesem Protokoll bei.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden.

Folgende Methoden wurden angewendet:

- Bewertungsmethoden **Grundstücke**:
 - Die Bewertung der Grundstücke erfolgte:
 - zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksraserverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- Bewertungsmethoden **Gebäude und Bauten**:
 - Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgten:
 - mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
 - mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 (5) VRV 2015.
 - auf Basis eines vorhandenen Gutachtens gemäß § 39 (5) VRV 2015.
 - nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015.
- Bewertungsmethoden **Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)**:
 - Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte:

- mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (z.B. Infrastrukturrasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Sonstige Erläuterungen:

- Abweichung zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven
 - Die vorhandenen Rücklagen über EUR 756.860,50 sind in den Liquiden Mitteln enthalten und werden nicht extra ausgewiesen.

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss empfehlen die vorliegende Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz mit einem Saldo der Eröffnungsbilanz von EUR 43.461.694,09 und einem Nettovermögen von EUR 36.724.123,07.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz wurden die Bewertungsmethoden gemäß § 39 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) unter Beachtung verwaltungswirtschaftlicher Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet.

Die oben angeführten Bewertungsmethoden wurden angewendet und sollen ebenfalls beschlossen werden.

Beschluss:

Vizebgm. Andreas Moser stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz mit einem Saldo der Eröffnungsbilanz von EUR 43.461.694,09 und einem Nettovermögen von EUR 36.724.123,07 zu beschließen. Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz wurden die Bewertungsmethoden gemäß § 39 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) unter Beachtung verwaltungswirtschaftlicher Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet.

Die im Sachverhalt angeführten Bewertungsmethoden sollen beschlossen werden.

Einstimmig angenommen

TOP 15 Eröffnungsbilanz VFI KG zum Stichtag 01.01.2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist in § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) geregelt. Gemäß Artikel VI

des Ersten Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetzes 2019 (LGBl. 52/2019) gelten für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 über den Rechnungsabschluss sinngemäß.

Die Auflage der Eröffnungsbilanz wurde fristgerecht am 26. November 2020 kundgemacht. Ebenso die Veröffentlichung auf der Homepage Gemeinde Traunkirchen unter www.traunkirchen.at

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt EUR 3.104.942,81 und das Nettovermögen EUR 1.044.992,25. Die Anlage 1c (Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz) liegt diesem Protokoll bei.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) unter Beachtung verwaltungswirtschaftlicher Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden.

Folgende Methoden wurden angewendet:

- Bewertungsmethoden **Grundstücke**:
 - Die Bewertung der Grundstücke erfolgte:
 - zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksras-terverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- Bewertungsmethoden **Gebäude und Bauten**:
 - Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgten:
 - mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Bewertungsmethoden **Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)**:
 - Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte:
 - mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss empfehlen die vorliegende Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz mit einem Saldo der Eröffnungsbilanz von EUR 3.104.942,81 und einem Nettovermögen von EUR 1.044.992,25.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz wurden die Bewertungsmethoden gemäß § 39 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) unter Beachtung

verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet.

Die oben angeführten Bewertungsmethoden wurden angewendet und sollen ebenfalls beschlossen werden.

Beschluss:

Vizebgm. Andreas Moser stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz mit einem Saldo der Eröffnungsbilanz von EUR 3.104.942,81 und einem Nettovermögen von EUR 1.044.992,25 zu beschließen.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz wurden die Bewertungsmethoden gemäß § 39 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II 313/2015 idgF.) unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet.

Die im Sachverhalt angeführten Bewertungsmethoden wurden angewendet und sollen ebenfalls beschlossen werden.

Einstimmig angenommen

TOP 16 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Nikolaus Nemestothy

Beschluss:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

TOP 17 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.12.2020

Sachverhalt:

Berichterstatter Nikolaus Nemestothy

Beschluss:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses, wird **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

TOP 18 Verlängerung Gemeindedarlehen - 25.757.501 - 25.757.444

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 dem Gemeinderat empfohlen die Nachträge zu beschließen.

Lt. Schreiben vom 20.05.2008 hat die Gemeinde Traunkirchen um Erstreckung der Darlehenslaufzeit bei den Darlehen 25.757.501 (Kanalbau versch. Vorhaben) und 25.757.444 (Kanalbau BA06) angesucht.

Dies hat lt. Schreiben die Aufsichtsbehörde angeordnet.

Die Laufzeiten verlängern sich auf:

- 25.757.501 – von 30.11.2020 auf 30.11.2033
- 25.757.444 – von 31.12.2022 auf 31.12.2030

In den Nachträgen werden nur die Kreditlaufzeiten angepasst, die Pauschalraten wurden bereits im Jahr 2008 angepasst, jedoch kein Darlehensvertragsnachtrag unterschrieben, dies ist nun zum Nachholen.

Die Darlehensnachträge werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Nachträge.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegenden Nachträge zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Anpachtung von Parkflächen - Winkl ehem. Post

Sachverhalt:

Im Infrastrukturausschuss vom 13.10.2020 wurde einstimmig empfohlen, dass Parkflächen im Bereich des ehem. Postamts angemietet werden sollen.

Mit dem Grundeigentümer wurde ein Gespräch gesucht und folgendes ausverhandelt:

- Pro Parkplatz Netto EUR 35,00 pro Monat
- Es werden 15 Parkplätze angepachtet

Den Anwesenden wird der Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass dieses Thema bereits im Finanzausschuss und im Infrastrukturausschuss Thema war. Es hat auch eine Aussendung an die Fraktionen gegeben, wo es keine Rückmeldungen gab.

Martin Zemlicka entgegnet, dass er die Aussendung so verstanden hat, dass es der Infrastrukturausschuss besprechen soll. Es soll vorher ein Gesamtkonzept für Parkplätze beschlossen werden und daher gab es keine Rückmeldung.

Richard Held gibt zu bedenken, ob hier die Zuständigkeit nicht bei anderen Personen/Firmen liegt und nicht bei der Gemeinde. Ebenso sollten die Autofahrer zur Verantwortung gezogen werden. Man benötigt hier ein Gesamtkonzept bzw. eine nachhaltige Lösung, weshalb sich der Infrastrukturausschuss hier Gedanken machen soll.

Johann Holzleithner verweist auf die angespannte Parkplatzsituation, die durch die vorgeschlagene Anpachtung umgehend entschärft werden könnte. Die Anpachtung verhindere nicht eine gute Lösung, sondern sei die Voraussetzung dafür, dass der Infrastrukturausschuss ein Gesamtkonzept erarbeiten kann.

Vizebgm. Andreas Moser bekräftigt, dass die Situation rasch entschärft werden muss, da zu wenig Parkplätze vorhanden sind und es hier sofort eine Lösung braucht.

Christian Humer bestätigt die Meinung, dass hier etwas gemacht werden muss, jedoch liegt hier vor allem die Zuständigkeit bei den Mietern des gegenüberliegenden Hauses. Der Infrastrukturausschuss soll sich darum kümmern.

Nikolaus Nemestothy erklärt, dass eine überhastete Anpachtung der falsche Weg sei und es aktuell genügend Parkplätze gibt. Auf den Pachtkosten würde man sitzenbleiben, da die Parkplätze nicht so rasch kostenpflichtig gemacht werden könnten.

BGM Christoph Schragl weist nochmals darauf hin, dass hier ein akuter Handlungsbedarf besteht und die Anmietung nicht verhindert, dass man sich im Infrastrukturausschuss ein Gesamtkonzept überlegt bzw. ausarbeitet.

Beschluss:

Der Antrag von Richard Held, diese Angelegenheit dem Infrastrukturausschuss zuzuteilen, damit ein Gesamtkonzept erstellt wird, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Helmut Erhardt und bei Gegenstimmen von BGM Christoph Schragl, Vizebgm. Andreas Moser, Peter Holzberger, Johann Holzleithner, Alois Siegesleitner, Iris Loidl, Rosa Lüftinger und Stephan Wolfsgruber **angenommen**.

TOP 20 Änderung des Trauungssaales - Stiftersaal - Büro Standesamt

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung dem Gemeinderat empfohlen, das Standesbeamtenbüro als Trauungssaal zu verwenden, im Stiftersaal die im Sachverhalt bekanntgegeben Gebühren einzuheben, den Stiftersaal für beeinträchtigte Brautpaare bzw. nahe Angehörige kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Bauausschuss damit zu beauftragen eine Barrierefreiheit im EG inkl. der Toiletten zu schaffen.

Der § 18 PStG sagt aus, dass „(1) Die Personenstandsbehörde hat die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen“. Dies bedeutet, dass man das neue Standesbeamtenbüro als offiziellen Trauungsort/saal heranziehen kann. Im Büro könnten „Schreibtischtrauungen“ inkl. Zeugen durchgeführt werden.

Der Vorteil an dieser Änderung wäre, dass für den Stiftersaal eine Mietgebühr inkl. Reinigungskosten verrechnet werden könnte. Diese würden wichtige Einnahmen für die Gemeinde darstellen.

Im Jahr 2019 fanden im Stiftersaal 30 Hochzeiten statt.

Im Jahr 2020 fanden im Stiftersaal 47 Hochzeiten statt.

Lt. Gebührenordnung wurden früher folgende Gebühren verrechnet:

- Raumgebühr EUR 150,00
- Reinigungspauschale EUR 50,00
- Heizkostenpauschale EUR 30,00

Über eine Änderung des Trauungssaales ist zu beraten.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Trauungssaales.

Beschlussprotokoll:

Martin Zemlicka merkt an, dass die Einnahmen möglichst zweckgebunden verwendet werden sollen und das Gemeindeamt endlich barrierefrei gemacht werden soll. Man benötigt im Gemeindeamt auch eine barrierefreie Toilette.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das Standesbeamtenbüro als Trauungssaal zu verwenden, im Stiftersaal die im Sachverhalt bekanntgegeben Gebühren einzuheben, den Stiftersaal für beeinträchtigte Brautpaare bzw. nahe Angehörige kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Bauausschuss damit zu beauftragen eine Barrierefreiheit im EG inkl. der Toiletten zu schaffen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Wege zum Salz - Archäologisches Museum - Arche Kult

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Finanz- und im Bauausschuss wurde dieses Thema besprochen.
Es besteht noch eine Rücklage in der Höhe von EUR 63.200,00.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser berichtet, dass es eine Vorbesprechung mit allen Fraktionen und den beteiligten Personen gegeben hat. Arche Kult würde gerne in der Pfarrerrwohnung das Museum errichten und die Pfarre ist dafür sehr offen.

Martin Zemlicka stellt klar, dass die Fördermittel nur noch bis 09/2021 abgerufen werden können und bis zu diesem Datum die Umbauarbeiten abgeschlossen sein müssen, wodurch man eine rasche Entscheidung/Lösung benötigt.

Richard Held berichtet, dass die Idee erst seit zwei Wochen bei der Gemeinde aufliegt und dies auch eine gute Idee ist. Im Finanzausschuss wurden bereits Bedenken angesprochen, da man hier in ein „fremdes“ Gebäude investiert und dies dann keine Investition, sondern eine Förderung ist. Hier sollte man abklären ob dies überhaupt möglich ist. Weiters sind auch noch keine Konditionen ausverhandelt bzw. gibt es noch keinen Betreibervertrag usw.

Dieser Punkt ist noch nicht beschlussreif, da zuerst zahlreiche Punkte abgeklärt werden müssen.

Die SPÖ war immer für das Museumsprojekt, da es sich bisher um eine Investition in ein gemeindeeigenes Objekt handelt hat.

Nikolaus Nemestothy ergänzt, dass die Umbauarbeiten in der Kirche sehr gering sind, wodurch der Großteil des Fördergeldes in das Inventar investiert wird und das dann wieder Eigentum der Gemeinde ist.

Christian Humer möchte wissen, wie detailliert die Planungen von Arche Kult sind bzw. wie die Folgekosten, Einnahmen usw. aussehen werden. Dies ist jedoch noch nicht der Fall.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde zu ihrer Beteiligung steht und die Gemeinde es grundsätzlich befürwortet und möchte, dass das Projekt in der Pfarrerwohnung realisiert wird, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung der SPÖ Fraktion **angenommen**.

TOP 22 Programmwartungsvertrag Gemdat OÖ - Weboffice GIS

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 empfohlen, den vorliegenden Wartungsvertrag zu beschließen.

Aufgrund der Änderungen im Bereich des Bauamtes wurde die Anschaffung des Weboffice GIS beschlossen. Die Einrichtung des Weboffice ist nun abgeschlossen. Es muss auch ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden, da die Daten tägl. Aktualisiert werden müssen, weshalb der beiliegende Vertrag beschlossen werden sollte.

Den Anwesenden wird der Programmwartungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Programmwartungsvertrages.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Programmwartungsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 23 1. Nachtrag zur Winterdienstvereinbarung Raffelsberger

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die im Gemeinderat am 13.12.2018 beschlossene Winterdienstvereinbarung soll nach Ansuchen der Firma Raffelsberger geändert werden.

Die wesentlichen Änderungen sind im Bereich Punkt II. 1. und 2.

Der Vertrag soll rückwirkend per 01.11.2020 geändert werden.

Die Änderungen beziehen sich auf den Zuschlag für Sonn- und Feiertags- und Nachtzulage, der mit EUR 13,30 vereinbart wurde, jedoch aufgrund einer Kollektivvertragsanpassung EUR 19,50 beträgt.

Die restlichen Beträge wurden lt. VPI angepasst.

Die neuen Preise, werden der Gemeinde bis 01.11. jeden Jahres bekanntgegeben.

Die Winterdienstvereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zur Winterdienstvereinbarung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Nachtrag zur Winterdienstvereinbarung Raffelsberger zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 24 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.10.2020

Beschluss:

Bei der schriftlichen Anfrage der SPÖ Fraktion zu den Verkehrsmaßnahmen soll bei Punkt 1. Wie weit hat die Gemeinde die Gespräche mit den Grundstückseigentümern vorange-
trieben? ergänzt werden „Nach meinen Erinnerungen gab es 2015 Gespräche mit den
Grundeigentümern.“

Weiters soll im Protokoll TOP 15 Beschluss des Prüfberichtes vom 09.09.2020 auf Prüfber-
richt des Prüfungsausschusses vom 09.09.2020 geändert werden.

Einstimmig angenommen

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Protokoll zu genehmigen, wird **einstimmig
angenommen**.

**TOP 25 Resolution an die ÖBB den Halt des ICE 1018/1019 auch nach
dem Fahrplanwechsel 2020/2021 wieder zu ermöglichen**

Beschlussprotokoll:

Dr. Peter Holzberger bringt folgende Resolution vor:

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen appelliert an die ÖBB auch zukünftig einen
Halt des IC 1018 bzw. IC 1019 (Erzherzog Johann) am Bahnhof Traunkirchen zu ermögli-
chen.

Begründung

Bis zum Fahrplanwechsel 20/21 gab es die Direktverbindung Wien - Salzkammergut mit
den Zugnummern (IC 528 und REX 528 bzw. REX 527 und IC 725) und einem entspre-
chenden Halt auch in Traunkirchen Bahnhof! Dieser Halt fällt nun durch Einführung des
neuen Fahrplanes mit den Zügen IC 1018 bzw. IC 1019 weg!

Diese Maßnahme stellt eine weitere starke Einschränkung in der Mobilität unserer Ge-
meindebürger dar. Eine rasche und direkte Verbindung in die Bundeshauptstadt Wien und
nach Linz ist für die Traunkirchner Bevölkerung sehr attraktiv, spart unnötige Kilometer mit
dem privat PKW und erleichtert den Umstieg auf Öffis! Gerade in Zeiten der Klimadiskus-
sion und dem Erreichen der Klimaziele stellt dies eine gewisse Ignoranz der ÖBB dar! Ein
insgesamt zwei minütiger Aufenthalt in Traunkirchen sollte den Fahrplan nicht abstürzen
lassen und die damit verbundenen Anschlusszüge verhindern!

Traunkirchen ist auch ein zentraler Fremdenverkehrsort am Traunsee, viele Touristen rei-
sen mit der Bahn an, durch diese Maßnahme der ÖBB wird die Mobilität dieser Menschen
ebenfalls konterkariert!

Namens der Bürgerinnen und Bürger von Traunkirchen fordert der Gemeinderat von Traunkirchen eine sofortige Wiedereinführung des Haltes des IC 1018/1019 in Traunkirchen Bahnhof!

Richard Held ergänzt, dass diese Resolution auch an das Land OÖ und an Bundesministerin Lore Gewessler gesendet werden sollte.

Beschluss:

Der Antrag von Peter Holzberger, die Resolution an die ÖBB, das Land OÖ und an BM Gewessler zu senden, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 26 Umwidmung Grst. 170/1 EZ 25 KG 42165 - Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche

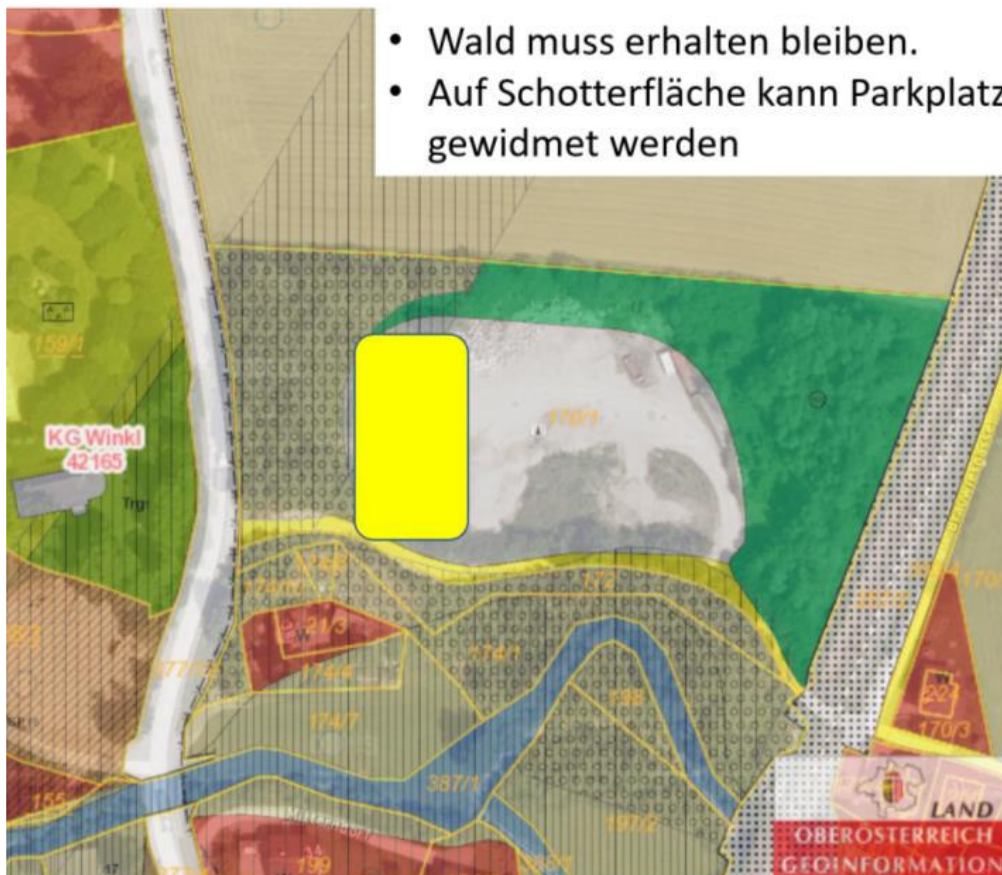
Sachverhalt:

Im letzten Bauausschuss wurde dem Gemeinderat empfohlen, dass folgender Genehmigungsbeschluss gefasst werden möge:

Die bereits im Vorverfahren beschlossene Teilumwidmung des oben genannten Teilgrundstückes in einen Parkplatz wird beschlossen. Dies in folgendem Ausmaß (Ausmaß wie bisherige Widmung), nur der Wald muss erhalten werden (Abrückung nach Osten). Dazu folgende Skizze:



Geplante Widmung (gelb dargestellt):



- Wald muss erhalten bleiben.
- Auf Schotterfläche kann Parkplatz gewidmet werden

Diese Widmung möge in der vorliegenden Form beschlossen werden (Genehmigungsbeschluss) und dem Ortsplaner (ZT DI Hinterwirth) zur Ausfertigung übermittelt werden. Danach möge die Vorlage beim Land Oberösterreich erfolgen.

Beschlussprotokoll:

Der Nutzungsvertrag der Straße ist in Ausarbeitung und der Vertrag wird dahingehend abgeändert, dass das Fahrtrecht zum Parkplatz miteingebunden wird bzw. auch die Straßenmeisterei miteingebunden werden muss.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Widmung in der vorliegenden Form zu beschließen (Genehmigungsbeschluss), wird **einstimmig angenommen**.

TOP 27 Allfälliges

- AL Stefan Heißl
 - Session Net – Clouदानwendung für Umlaufbeschlüsse, Amtsvorträge usw. – Es wird eine Schulung im Jänner 2021 für alle Gemeinderäte geben
- Martin Zemlicka
 - Videokonferenzen funktionieren gut
- Richard Held
 - Massentestungen Traunkirchen
- Nikolaus Nemestothy
 - Neuer Abstimmungstermin mit ÖBB

- Christian Humer
 - Bei einer Blutabnahme kann auch ein Antigentest gemacht werden
- BGM Christoph Schragl
 - Auflage Gefahrenzonenplan
- Waldemar Hessenberger
 - Baustelle Winkl – das Parken auf der Straße sollte unterbunden werden

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

Schiffführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.